



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43834, Nachtrag 02

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE: 43834, Nachtrag 02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
5½ J x 13 H2

Typ: 51 553

Inhaber der ABE R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
und Hersteller: D-82166 Gräfelfing

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43834, Nachtrag 02

-2-

Die Sonderräder 5½ J x 13 H2, Typ 51 553, dürfen in den im beiliegenden Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführungen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 970111 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lambsheim, vom 16.02.2000 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 24.02.2000

Im Auftrag



(Jonxis)

Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 43834

Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 5½ J x 13 H2, Typ 51 553, des Genehmigungsnehmers R.O.D. Leichtmetallräder GmbH, D-82166 Gräfelfing, an dem Fahrzeug:

Fahrzeugherrsteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 5,5Jx13H2 Typ 51 553
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 3

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
 Maria-Eich-Straße 3
 82166 Gräfelfing

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell -
Typ 51 553
Radgröße 5,5 J x 13 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	L 51 553 36 D/ohne Ring Z 51 553 36 D/ZL gelb	4/100/60,1	36	500	1780	12/1996
-	F 51 553 36 D/ohne Ring Z 51 553 36 D/ZF dunkelgrau	4/100/57,1	36	500	1780	12/1996
-	J 51 553 36 D/ohne Ring Z 51 553 36 D/ZJ schwarz	4/100/59,1	36	500	1780	12/1996
-	D 51 553 41 D/ohne Ring Z 51 553 41 D/ZD natur	4/100/56,1	41	500	1800	12/1996
-	F 51 553 41 D/ohne Ring Z 51 553 41 D/ZF dunkelgrau	4/100/57,1	41	500	1800	12/1996
-	E 51 553 41 D/ohne Ring Z 51 553 41 D/ZE weiß	4/100/56,6	41	500	1800	12/1996
-	B 51 553 36 D/ohne Ring Z 51 553 36 D/ZB hellgrau	4/100/54,1	36	500	1800	12/1996
-	P 51 553 17 F/ohne Ring	4/108/65,1	17	500	1785	12/1996
-	M 51 553 36 F/ohne Ring	4/108/63,4	36	580	1860	12/1996
-	B 51 553 41 D/ohne Ring Z 51 553 41 D/ZB hellgrau	4/100/54,1	41	500	1800	12/1996

Kennzeichnung

KBA-Nummer 43834
 Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 51 553 (s.o.)
 Radgröße 5,5Jx13H2
 Einpreßtiefe ET (s.o.)
 Gießereikennzeichen WAT ww. EAT ww. HAT
 Herkunftsmerkmal -
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder vom 27.07.1982 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Felgenhornprüfung

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühstest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 6 kg.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	20.12.1996
Radzeichnung	2114	30.10.1996
Befestigungsmittelzeichnung	2020	14.07.1992
Befestigungsmittelzeichnung	2019	14.07.1992
	mit Änderung vom	17.05.1999
Befestigungsmittelzeichnung	2040	20.10.1992
Befestigungsmittelzeichnung	2042	20.10.1992
	mit Änderung vom	10.08.1998
Nabenkappenzeichnung	2134	16.09.1996
Zentrierringzeichnung	2083	22.11.1995
	mit Änderung vom	28.01.1998
Befestigungsmittelzeichnung	2041	20.10.1992
	mit Änderung vom	10.08.1998

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 16.Februar 2000

Coen

00020052.DOC

ANLAGE 3 zum Gutachten Nr. 970111 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 5,5Jx13H2 Typ 51 553
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 4

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
 Maria-Eich-Straße 3
 82166 Gräfelfing

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ 51 553
 Radgröße 5,5Jx13H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	J 51 553 36 D/ohne Ring Z 51 553 36 D/ZJ schwarz	4/100/59,1	36	500	1780

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 43834
 Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 51 553 (s.o.)
 Radgröße 5,5Jx13H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal -
 Herstellendatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	90	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 970111) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Nissan
 Subaru

Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 3 zum Gutachten Nr. 970111 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 5,5Jx13H2 Typ 51 553
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Nissan Almera N15 e1*93/81*0025*..	55-64	175/70R13		A02 A04 A05
	55-64	185/65R13		A08 A09 A12
	55-64	195/60R13		A14 A21 B03
	55-64	205/60R13		S01
Nissan Micra K10 C950, /1	37-44	155/70R13		A01 A02 A04
	37-44	165/65R13		A05 A08 A09
	37-44	175/60R13		A12 A14 A21
	37-44	185/60R13	K42	B03 L01 S01
Nissan Micra K11 G220, e11*93/81*0021*..	40-55	155/70R13		A01 A02 A04
	40-55	165/65R13		A05 A08 A09
	40-55	175/60R13		A12 A14 A21
	40-55	185/55R13		B03 L01 S01
	40-55	185/60R13		
	40-55	195/55R13	K02 K11	
Nissan Sunny B12 E301	40-66	155R13		A02 A04 A05
	40-66	175/70R13		A08 A09 A12
	40-66	185/65R13	A01 K42 K56	A14 A21 B03 S01
Nissan Sunny B12A E521	54-66	175/70R13		A02 A04 A05
	54-66	185/65R13	A01 K42 K56	A08 A09 A12 A14 A21 B03 S01
Nissan Sunny N13 E287	40-66	155R13		A02 A04 A05
	40-66	175/70R13		A08 A09 A12
	40-66	185/65R13	A01 K42 K56	A14 A21 B03 S01
Nissan Sunny N13A E522	54-66	175/70R13		A02 A04 A05
	54-66	185/65R13	A01 K42 K56	A08 A09 A12 A14 A21 B03 S01
Nissan Sunny N14 F666	55-66	155R13	R09	A02 A04 A05
	55-66	175/70R13		A08 A09 A12
	55-66	185/65R13	A01 L01	A14 A21 A58
	55-66	195/60R13	A01 K02 L01	B03 S01
Nissan Sunny Y10 F727, e1*93/81*0026*..	40-66	155R13		A02 A04 A05
	40-66	175/70R13		A08 A09 A12
	40-66	185/65R13	A01 K02 L01	A14 A21 B03 S01
Nissan Sunny Y10L F672	55-66	175/70R13		A02 A04 A05
	55-66	185/65R13	A01 K02 L01	A08 A09 A12 A14 A21 B03 S01
Subaru Justy KAD D678, /1	37-55	155/70R13		A02 A04 A05
	37-55	165/65R13		A08 A09 A12
	37-55	175/60R13		A14 A21 S01

Auflagen und Hinweise

ANLAGE 3 zum Gutachten Nr. **970111** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 5,5Jx13H2 Typ 51 553
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 4

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnrumer auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig.
Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

ANLAGE 3 zum Gutachten Nr. **970111** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 5,5Jx13H2 Typ 51 553
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 4

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 1996.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 12.Mai 1998

Tufan

00006503.DOC